

September 2018

## **So leben wir mit Ihren Kindern in unserem „Haus des Kindes“**

### **Unser Umgang miteinander**

„Jeder Mensch ist von Gott einzigartig geschaffen und bedingungslos geliebt. Von ihm empfängt er eine unauslöschliche Würde und die Begabung, diese Liebe in seinem Leben zu entfalten und an andere weiterzugeben. Darum ist der Umgang des Menschen geprägt von Wertschätzung und Achtung.“  
(Quelle: KTK-Gütesiegel, Einrichtungshandbuch 2.01, Seite 2f)

Da wir die christlichen Werte in unserer Kath. Kindertageseinrichtung leben, hat das Wohl Ihrer Kinder in unserem Haus oberste Priorität. Pädagogische Fachkräfte, Leitung und Träger tragen gemeinsam mit den Eltern Sorge dafür, dass die Kinder sich wohl fühlen und sich in vertrauensvoller Umgebung entwickeln können. Wir gehen im Sinne der Nächstenliebe wertschätzend und achtsam miteinander um. Konflikte werden auf der Grundlage unseres Beschwerdemanagements dokumentiert und bearbeitet. Pädagogische Fachkräfte, Leitung und Träger besprechen gemeinsam mit den Eltern respektvoll und sachorientiert zeitnahe Lösungen.

### **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt mit der Übergabe Ihres Kindes beim Bringen und endet beim Abholen Ihres Kindes. Es erfolgt eine mündliche An- und Abmeldung des Kindes jeweils durch den anwesenden Erwachsenen. Nicht eingetragene Personen bekommen Ihr Kind nur mit, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt und diese sich mit einem Personalausweis ausweisen können (sofern sie dem Personal nicht bekannt sind). Sollte eine eingetragene Person ein Kind nicht mehr abholen dürfen, so muss dies den pädagogischen Fachkräften sofort mitgeteilt und von den Eltern im Betreuungsvertrag geändert werden.

### **Eingewöhnung**

Die pädagogischen Fachkräfte haben bei der Eingewöhnung Ihres Kindes eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Die Vertrauensbildung hat oberste Priorität, denn nur mit Vertrauen kann das Kind eine gute Beziehung aufbauen. Somit kann eine gelingende Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal entstehen. Wir orientieren uns am Berliner Eingewöhnungsmodell, handeln jedoch immer kind- und situationsorientiert. In der Eingewöhnungszeit sind die Bezugserzieherin und die Eltern in engem Austausch. Jedes Kind erhält die Zeit, die es für die Eingewöhnung benötigt, damit eine verlässliche Beziehung gelingen kann.

## **Wickeln**

Zum Wickeln Ihres Kindes nimmt sich eine pädagogische Fachkraft Zeit, um sich individuell auf Ihr Kind einzustellen und sich ihm zuwenden zu können. Das Kind darf vorab die Entscheidung treffen von welcher anwesenden pädagogischen Fachkraft es gewickelt werden möchte. Dies bestätigt die Beziehung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Die Zeit des Wickelns findet in einer geschützten Atmosphäre statt und gilt als Bildungssituation, d.h. es findet „Lernen“ statt. Z. Bsp.: Beziehungsaufbau, Sprache, Sauberkeitserziehung, Selbstständigkeit etc.

## **Schlafen/Ruhen in der Kita**

Schlaf ist ein elementares Grundbedürfnis und trägt zu einer gesunden Entwicklung bei. In unserem „Haus des Kindes“ schlafen die Kinder nach ihrem individuellen Bedürfnis und werden von den pädagogischen Fachkräften begleitet. Gerade Krippenkinder benötigen diese Ruhephase, um ihren Alltag in der Kita fröhlich und ausgeschlafen verbringen zu können.

„Der Mittagsschlaf oder selbst die Mittagsruhe sorgen im kindlichen Tagesverlauf für einen deutlichen Wechsel zwischen Aktivitäts- und Ruhezeiten... Neben der Verfestigung der diversen geübten Lerninhalte regeneriert sich der Körper im Mittagsschlaf auch nachweisbar. Der Mittagsschlaf bedeutet eine erforderliche Unterbrechung der Tagesaktivität und eine wesentliche Ergänzung zum Nachtschlaf, da er dessen Qualität sowie die der Wachzeiten steigert.“ (Quelle: Meding Marlene, Kindergarten heute 10/2016, S.18)

Aus diesen Gründen dürfen Kinder bei uns ausschlafen. Wir sind jedoch immer im Austausch mit den Eltern und finden individuelle Lösungen.

Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr brauchen, genießen die Traumzeit zwischen 13.00 und 14.00 Uhr. In dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit, bei verschiedenen pädagogischen Angeboten auszuruhen oder zu entspannen.

## **Essen in der Kita**

In unserem „Haus des Kindes“ hat das gemeinsame Essen eine weitaus größere Bedeutung, als lediglich die Nahrungsaufnahme. Die Kinder erleben mit anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften eine Gemeinschaft. Die gemeinsamen Mahlzeiten sind eine pädagogisch wertvolle Zeit und tragen zum gesundheitlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden bei. Die Kinder entscheiden selbst wieviel und was sie essen möchten. So entwickeln sie ein Gefühl dafür, wann sie satt sind. Indem sich die Kinder selbst bedienen dürfen, gewinnen sie an Eigenständigkeit und lernen sich nur so viel zu nehmen wie sie essen können. Auch beim gemeinsamen Frühstück mit Freunden erleben sie Tischgemeinschaft und verschiedene Sprachanlässe: Sie erleben verschiedene Möglichkeiten miteinander ins Gespräch zu kommen. Aus den angebotenen Lebensmitteln oder den von zu Hause mitgebrachten Speisen können die Kinder frei entscheiden was und wieviel sie essen möchten. Die pädagogischen Fachkräfte achten mit den Kindern gemeinsam auch auf eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme.

## **Kranke Kinder**

Kranke Kinder benötigen eine umfassende Versorgung. Sie fühlen sich am wohlsten zu Hause bei ihren engsten Vertrauten und können dort genesen. Die Eltern hinterlassen dem Personal eine Telefonnummer, unter der sie jederzeit erreichbar sind, damit sie bei plötzlich auftretenden oder ansteckenden Krankheiten/Unfällen informiert werden und das Kind gegebenenfalls abholen können. Bei Krankheiten, insbesondere Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall, in der Regel auch Fieber, bleiben die Kinder zum Schutz vor Ansteckung anderer Personen zu Hause. In unserem Haus gilt die Regel, dass die Kinder mindestens 48 Stunden zu Hause bleiben. Die Eltern tragen Sorge dafür, dass die Kinder erst dann wieder die Einrichtung besuchen, wenn sie beschwerdefrei sind. Sollte ein familienunabhängiger Arzt feststellen, dass das Kind ansteckungsfrei ist, kann es die Einrichtung mit einem Attest früher wieder besuchen. Bei übertragbaren Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz gelten die Bestimmungen des Gesundheitsamtes, die die Eltern im jeweiligen Aushang nachlesen können. Die Leitung ist verpflichtet ansteckende Krankheiten beim Gesundheitsamt zu melden.

## **Medikamentengabe**

Ist ein Kind auf eine Medikamenteneinnahme angewiesen, können die pädagogischen Fachkräfte im Einzelfall einer Medikamentengabe zustimmen. Dies setzt eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten, behandelndem Arzt und Träger voraus, sowie einer entsprechenden ärztlichen Unterweisung der pädagogischen Fachkräfte. Im Einzelfall bedarf es einer individuellen Vereinbarung.

## **Partizipation: Kinder werden bei der Gestaltung des Alltags von der pädagogischen Fachkraft beteiligt und eingebunden**

Ihre Kinder gestalten ihren Alltag in unserer Kita partizipativ gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften. Sie lernen selbstbestimmt und selbstfürsorglich mit anderen Menschen gemeinsam zu leben, zu spielen und zu lernen. Dazu brauchen sie Erwachsene, die ihre Meinung respektieren und ernst nehmen. Auch die Kinder haben das Recht sich zu beschweren. Pädagogische Fachkräfte und die Leitung suchen gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen.

Zur Selbstgestaltung ihres Alltages gehört auch, dass sie in unserem „Haus des Kindes“ je nach Alter und Entwicklungsstand zeitweise, nach vorher besprochenen und festgelegten Regeln, in bestimmten Spielzonen alleine spielen können. Die pädagogischen Fachkräfte schenken ihnen Vertrauen, stärken das Selbstbewusstsein und ihre Selbstständigkeit. Das Personal vergewissert sich immer wieder, dass die Kinder in den Spielzonen die Vereinbarungen befolgen. Auf Nichteinhaltung der Regeln folgen logische Konsequenzen.

## **Kleidung**

Damit Ihre Kinder ihren Forscherdrang spielerisch entfalten können, benötigen sie Kleidung und Materialien, die dies ermöglichen. Wettergerechte, strapazierfähige und kindgerechte Kleidung und Schuhe, dienen zu ihrem Schutz und tragen dazu bei, dass sich die Kinder unbeschwert und selbstständig austoben und entwickeln können. Eine Beschriftung der Kleidung erleichtert den pädagogischen Fachkräften die Zuordnung der Kleidung. Eltern hinterlegen Wechselkleider für die Kinder und bringen kitaeigene Wechselkleider bitte wieder zurück.

## **Sonnenschutz**

Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder im Sommer mit Sonnenschutz eingecremt und mit Sonnenmütze in die Kita kommen, so dass sie bei jedem Wetter geschützt ihre Umgebung erkunden können. Am Nachmittag helfen die pädagogischen Fachkräfte den Kindern beim nochmaligen Eincremen. Deshalb benötigt jedes Kind eine Sonnenmütze und Sonnencreme, mit Namen versehen, in der Kita.

## **Eigentum der Kinder**

In unserer Kita begleiten wir die Kinder dabei, ihre soziale Kompetenz zu entwickeln. Sie lernen den achtsamen und verantwortlichen Umgang mit sich selbst, mit anderen, mit ihren eigenen Dingen und dem Eigentum der anderen. Spielsachen von zu Hause können nur in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften und mit Namen versehen mitgebracht werden. Für Verlust oder Beschädigung der Sachen übernimmt das Personal keine Verantwortung.

## **Datenschutz**

Personenbezogene Daten der Familien sind besonders schützenswert. Im „Oberhirtlichen Verordnungsblatt“ für das Bistum Speyer ist geregelt, dass „zur Darstellung der pädagogischen Arbeit Fotos, Video- und Tonaufnahmen von Kindern innerhalb der Kindertageseinrichtung ausgehängt oder bei Elternabenden gezeigt werden können. Bei Veröffentlichung solcher Materialien außerhalb der Einrichtung werden die einzelnen Akteure bzw. deren Sorgeberechtigte um Erlaubnis angefragt.“ (Quelle: OVB Speyer 9/2000, S. 184, 5.8) Das Portfolio ist unter anderem solch eine Dokumentation der kindlichen Entwicklung während der Kindergartenzeit, das ohne Einverständnis der Eltern geführt werden darf. Dieses Portfolio ist Eigentum der Kinder. Sobald das Portfolio die Einrichtung verlässt (zum Anschauen mit den Großeltern, am Ende der Kindergartenzeit) tragen die Eltern die Verantwortung dafür, was mit dem Inhalt des Portfolios geschieht. Machen Eltern Fotos von ihren Kindern (bei Veranstaltungen, Ausflügen ...) und es sind andere Kinder darauf zu sehen, tragen die Eltern Sorge dafür, sich das Einverständnis der anderen Sorgeberechtigten einzuholen, bevor das Foto weiter verbreitet wird. Ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten dürfen keine personenbezogene Daten an Dritte (Schule, Frühförderstellen ...) weiter gegeben werden. Ausgenommen sind meldepflichtige Krankheiten, die dem Infektionsschutzgesetz unterliegen und Meldungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB 8, §47 und §8a) Kindeswohlgefährdung.